

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 29.04.11

und Antwort des Senats

Betr.: Klinische und gerichtliche Obduktionen

Jährlich werden in Hamburg aus unterschiedlichen Gründen Obduktionen durchgeführt. Während klinische Obduktionen bei diagnostischer oder therapeutischer Unklarheit vorgenommen werden, werden gerichtliche Obduktionen bei Verdacht auf Fremdvorschulden angeordnet.

Inzwischen fordert der Präsident des Berufsverbandes Deutscher Pathologen, die Aufnahme der Obduktionsrate in die vorgeschriebene Qualitätsberichterstattung der Kliniken aufzunehmen, da es naheliegend ist, dass dort, wo viel diagnostiziert wird, die Diagnosesicherheit zunähme.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Über eigenständige pathologische Abteilungen verfügen in Hamburg derzeit folgende Krankenhäuser:

- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) - Institut für Pathologie: (versorgt diverse Hamburger Krankenhäuser)
- Albertinen-Krankenhaus - Institut für Pathologie (versorgt auch das Evangelische Amalie Sieveking-Krankenhaus mit)
- Marienkrankenhaus - Institut für Pathologie
- Asklepios Klinik St. Georg (versorgt unter anderem die Asklepios Klinik Wandsbek)
- Asklepios Klinik Altona (versorgt unter anderem das AGAPLESION DIAKONIEKLINIKUM HAMBURG mit)
- Asklepios Klinik Nord.

Die übrigen Hamburger Krankenhäuser werden durch die vorgenannten Kliniken oder durch niedergelassene Pathologen mitversorgt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele klinische Obduktionen wurden im Zeitraum 2004 bis 2010 in Hamburgs Kliniken durchgeführt? Inwiefern haben diese Obduktionen zur Qualitätssicherung der medizinischen Diagnostik und Therapie beigetragen? Erfolgten alle Obduktionen mit Einverständnis der Angehörigen?*

Bitte alle Angaben jährlich aufschlüsseln.

Hierzu liegen Antworten aus folgenden Kliniken vor:

| Krankenhaus | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf | 246 | 250 | 202 | 167 | 150 | 206 | 252 |
| Asklepios Klinik St. Georg | 52 | 42 | 43 | 40 | 30 | 30 | 36 |
| Asklepios Klinik Altona | 217 | 206 | 226 | 228 | 201 | 234 | 208 |
| Asklepios Klinik Barmbek | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | 22 | 101 | 86 | 62 |
| Asklepios Klinik Harburg (a) | 142 | 84 | 133 | k.A. möglich | k.A. möglich | 59 | 62 |
| Asklepios Klinik Wandsbek (e) | 46 | 59 | 44 | 55 | 53 | 43 | 41 |
| Asklepios Klinik Nord | 134 | 123 | 127 | 108 | 114 | 109 | 101 |
| Asklepios Klinik Eimsbüttel - CardioCliniC | 1-2 | 1-2 | 1-2 | 1-2 | 1-2 | 1-2 | 1-2 |
| Asklepios Westklinikum Hamburg | 25 | 17 | 15 | 20 | 18 | 31 | 29 |
| BundeswehrKH Hamburg (c) | 3 – 4 | 3 – 4 | 3 – 4 | 3 – 4 | 3 – 4 | 3 – 4 | 3 – 4 |
| Albertinen-Krankenhaus | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | 39 | 33 | 36 | 44 |
| Schön Klinik Hamburg Eilbek | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | 7 (f) | 30 | 13 | 13 |
| Ev. Amalie Sieveking-KH | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | 6 | 8 | 9 | 9 |
| AGAPLESION DIAKONIEKLINIKUM HAMBURG (d) | 27 | 24 | 18 | 16 | 17 | 23 | 13 |
| ENDO-Klinik Hamburg (c) | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | 1 |
| Bethesda KH Bergedorf (c) | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich |
| Krankenhaus Tabea | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Praxis-Klinik Bergedorf | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kinderkrankenhaus Wilhelmstift (b) | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich | k.A. möglich |
| Altonaer Kinderkrankenhaus | 2 | 2 | 3 | 7 | 1 | 1 | 2 |
| Kath. Marienkrankenhaus | 114 | 113 | 112 | 101 | 95 | 77 | 129 |
| Ev. Krankenhaus Alsterdorf | k.A. möglich | 10 | 2 | 1 | 0 | 1 | 0 |

k.A.: keine Angaben möglich

- (a) Ab 2009 Institut MVZ Hanse Histologikum.
- (b) Das Katholische Kinderkrankenhaus Wilhelmstift hat mitgeteilt, dass die vom Kinderkrankenhaus veranlassten Obduktionen im UKE beziehungsweise im Katholischen Marienkrankenhaus durchgeführt werden. Konkrete Angaben über die Anzahl der veranlassten Obduktionen aus dem Kinderkrankenhaus sind kurzfristig nicht zu erheben.
- (c) Obduktionen werden im UKE durchgeführt.
- (d) Obduktionen werden in der AK Altona durchgeführt.
- (e) 2004 bis 2009: AK St. Georg, seit 2010 MVZ Hanse Histologikum.
- (f) Nur für die Monate August bis Dezember möglich.

Klinische Sektionen werden nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorgenommen, das heißt grundsätzlich gemäß § 4 Absatz 1 Hamburger Sektionsgesetz bei vorliegender Einwilligung der beziehungsweise des Verstorbenen, der beziehungsweise des nächsten Angehörigen oder einer von der beziehungsweise dem Verstorbenen bevollmächtigten Person in die Sektion. In einzelnen Ausnahmefällen erfolgen klinische Sektionen gemäß der gesetzlichen Regelung des § 4 Absatz 2 Sektionsgesetz auch ohne Vorliegen einer Einwilligung.

Die klinische Sektion trägt zur Qualitätssicherung der medizinischen Diagnostik und Therapie bei, indem durch sie überprüft und im Nachhinein erkannt werden kann, ob möglicherweise unzutreffende oder unvollständige Diagnosen gestellt und inadäquate Behandlungen ausgelöst oder unterlassen wurden.

Im UKE wird diese Qualitätssicherung seit 2010 durch eine Verbindung von klinischer Sektion mit einer neu eingeführten postmortalen Bildgebung (insbesondere Computertomografie) gefördert.

Im Besonderen handelt es sich beispielsweise um:

- Ausmaß und Abklärung infektiöser Erkrankungen (zum Beispiel bei septischen Verläufen)
- Abklärung von Tumorfällen (Ausmaß des Tumorleidens, mittelbare und unmittelbare Todesursachen bei Tumorleiden (Besprechung mit den Klinikern, Abgleich mit den Informationen aus dem Tumorboard)
- Abklärung von Todesfällen, die zu diesem Zeitpunkt nicht erwartet wurden (zum Beispiel Riss in der Hauptschlagader)
- Abklärung von Todesfällen, die mittelbar oder unmittelbar Berufsfolge sind (zum Beispiel Asbest).

Die Obduktionen werden schriftlich dokumentiert und mit den beteiligten Klinikern besprochen. Dadurch ist eine direkte Rückkopplung mit dem jeweiligen klinischen Verlauf gegeben. Bei Gesprächen mit den Angehörigen besteht dann Klarheit über die jeweilige Todesursache.

2. *Wie viele gerichtliche Obduktionen wurden im oben genannten Zeitraum durch die Staatsanwaltschaft angeordnet? Waren Anordnungen in jedem Fall auf Ersuchen oder Antrag des amtlichen Totenbeschauers zurückzuführen? In wie vielen Fällen hat die Obduktion zur Aufklärung von Verbrechen im oben genannten Zeitraum geführt?*

Bitte alle Angaben jährlich aufschlüsseln.

Die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich, weil hierzu sämtliche Vorgänge, in denen Anhaltspunkte dafür bestanden, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, oder die Leiche eines Unbekannten gefunden worden ist (Todesermittlungsverfahren), auf entsprechende Anordnungen durchgesehen werden müssten.

Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA – dem sich allerdings keine gültigen und zuverlässigen Daten entnehmen lassen, weil es nicht als Statistikprogramm konzipiert ist – sind folgende Verfahrenszahlen erfasst:

| Aktenzeichenjahrgang | Anzahl Todesermittlungsverfahren |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 2004 | 4.020 |
| 2005 | 3.857 |
| 2006 | 3.836 |
| 2007 | 3.890 |
| 2008 | 3.956 |
| 2009 | 4.119 |
| 2010 | 4.336 |
| 2011 (Stand: 29.04.2011, 12.00 Uhr) | 1.578 |

3. *Wer übernimmt die Kosten bei klinischen beziehungsweise bei gerichtlichen Obduktionen? Auf welche Summe belaufen sich die Kosten einer Obduktion?*

Gerichtliche Obduktionen:

Die Kosten für Sektionen, die von Gerichten, Staatsanwaltschaft oder Polizei im Bereich Strafverfolgung und Opferschutz in Auftrag gegeben wurden, fallen dem Justizhaushalt zur Last. Die Kosten einer Sektion betragen mindestens netto 394,50 Euro, erhöhen sich aber gegebenenfalls durch weitere gesondert abzurechnende Leistungen wie Fotodokumentation, histologische Untersuchungen oder Gutachten. Wird die Obduktion auf Anordnung der Staatsanwaltschaft von einer Computertomografie begleitet, sind für diese Untersuchung netto 373,95 Euro zusätzlich an das UKE, Institut für Rechtsmedizin, zu entrichten.

Klinische Obduktionen:

Kosten der klinischen Sektion als allgemeine Krankenhausleistung werden bei den in den Hamburger Plankrankenhäusern verstorbenen Patientinnen beziehungsweise Patienten neben den für die Krankenversorgung nach dem Krankenhausentgeltgesetz beziehungsweise der Bundespflegesatzverordnung angefallenen Entgelten nicht zusätzlich berechnet. Sie sind aus dem jeweiligen Krankenhausbudget zu begleichen.

Sofern das UKE und die Hamburger Asklepios Kliniken, die über eine Pathologie verfügen, für andere Krankenhäuser klinische Sektionen vornehmen, werden den auftraggebenden Krankenhäusern die mit ihnen vereinbarten Entgelte in Rechnung gestellt. Die für eine klinische Sektion entstehenden Kosten können nicht einheitlich beziffert werden, da sie nach dem im Einzelfall erforderlichen Umfang und zum Beispiel ergänzend notwendig werdenden (insbesondere labormedizinischen/chemischen und feingeweblichen) Untersuchungen variieren.

Die Kosten für eine Sektion/Obduktion betragen nach Angaben der Krankenhäuser zwischen 250 und 500 Euro.

Klinische Obduktionen auf Veranlassung von Angehörigen der Verstorbenen werden diesen auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung gestellt.